Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 125 (1972)

Artikel: Gottlieb Gaudars Kirchenfrevel im Kloster St. Gallen (1717)

Autor: Buner, Victor

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118635

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gottlieb Gaudars Kirchenfrevel im Kloster St. Gallen (1717)

P. Victor Buner

Der Kirchenfrevel des jungen Berners Gottlieb Gaudar bildet die politisch wohl aufregenste Episode während des stift-sanktgallischen Exils, 1712—1718[1]. Der neunzehnjährige Sohn des zürich-bernischen Landschreibers Rudolph Gaudar hatte in der verwüsteten und verwaisten Klosterkirche St. Gallen das Epitaph des im Jahre 1696 verstorbenen Kardinals Sfondrati erbrochen. Nachdem der ebenso hochgelehrte wie gütige Abt des Klosters St. Gallen nur wenige Monate nach seiner Kardinalsernennung in Rom verstorben war, hatte Pater Hermann Schenk das Herz des hohen Toten über die Alpen zurückgebracht. Dieser kostbaren Reliquie war unter dem genannten Epitaph eine würdige Stätte der Verehrung und Erinnerung geschaffen worden[2].

Im Jahre 1712 hatten die siegreichen Orte Zürich und Bern in den äbtischen Landen die freie Ausübung der Religion proklamiert und

[1] Zu Beginn des 'Zwölferkrieges' besetzten die Stände Zürich und Bern das gesamte stift-sanktgallische Territorium (Mai 1712). Zuvor war Abt Leodegar Bürgisser mit seinem Konvent rechtzeitig geflohen. Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte der Fürst den Dekan des Landkapitels St. Gallen, Pfarrer Johann Georg Schenkli in Rorschach, zum 'Vice-Offizial' der äbtischen Lande ernannt. — Am 28. Nov. 1717 starb Leodegar auf seinem Schloß in Neuravensburg. Der Friede zu Baden (15. Juni 1718) setzte dem Exil ein Ende und machte die Rückkehr des inzwischen neugewählten Fürsten Josef von Rudolfi wieder möglich.

[2] StiASG tom. 1933, Diarium Leodegarii, 1. Dez. 1696.
Meier Gabriel, Das Kloster St, Gallen, 107.
Scheiwiler, Kardinal Cölestin Sfondrati, Fürstabt von St. Gallen, in: Schweizerische Rundschau XXI (1921), 168—186 und Sep. Druck.

dadurch den Schutz aller kirchlichen Gebäude und Einrichtungen übernommen. Kein Wunder, daß die Schändung des Sfrondrati-Denkmals im Jahre 1717 zum Politikum aufgebauscht wurde und ein monatelanges zähes Ringen zwischen den beiden Ständen und den äbtischen Vertretern nach sich zog.

Der Priester Claudius Villibor[3] von St. Fiden begab sich am Karfreitag des Jahres 1717 zur Klosterkirche, um für die tags darauf stattfindende Taufwasserweihe einige Vorbereitungen zu treffen. Zu seiner nicht geringen Überraschung mußte er feststellen, wie die Gemahlin des zürcherischen Landvogtes Hartmann Heidegger mit Mägden und Helfern eben daran war, den Kirchenraum vom ärgsten Unrat zu befreien. Was sich da dem Priester aus St. Fiden darbot, ging über seine Vorstellungskraft: Zertrümmertes Mobiliar, zerstörte Heiligenbilder und Kruzifixe, ein wahres Chaos. Zu seiner Bestürzung fand er das eben genannte Epitaphium des Kardinals aufgebrochen und geschändet, ja selbst das zinnerne Reliquiengefäß lag geöffnet da. Villibor wandte sich sofort an Hauptmann Himmelberger und Marcus Wolf von St. Fiden, sie möchten ihm der unruhigen Zeiten wegen als Zeugen des Vorgefallenen dienen[4]. Bei näherem Zusehen fanden sie die meisten Altäre geschändet, kostbare Reliquiengefäße erbrochen und leer, die Antipendien zerstört. Ratlos und erschrocken nahm Villibor die Herzreliquie Sfondratis in Verwahrung[5].

Hartmann Heidegger, seit 1715 zürich-bernischer Landvogt in St. Gallen[6], kam wenige Tage danach aus seiner Heimatstadt Zürich ins Kloster zurück. Er fand Bestürzung, Mißfallen und Rachegefühle der

[3] Claudius Villibor, aus Tirol, 1709/10 Kaplan in Goßau, 1710—19 Coadjutor in St. Fiden. Übernahm während des Exils das Tauf- und Ehewesen der Klosterpfarrei. (Verdankenswerte Angaben v. Dr. Josef Reck).

[4] Marcus Wolf, unterschreibt am 30. Dez. 1712 als 'Kirchenpfleger zu St. Fiden' (STAZ, A. 236. 17, 263).
Hauptmann Joh. Jakob Himmelberger, geb. 4. April 1652 / gest. 7. Nov. 1727, Kupferschmied an der Langgasse, Hauptmann der Gemeinde Rotmonten, Einzieher (exactor) und Verwalter der Kapitalien des Dekanats und Offizialats. (StiASG Jahrzeitbuch St. Fiden vom Jahre 1733, tom 494, 117).

[5] StiASG tom. 145. f. 325 Villibor an P. Jodoc Müller, 5. April 1717.

[6] Hartmann Heidegger, 1677—1739, 1703 Zwölfer zur Waag, 1712 Intendant in Rorschach, 1713 Intendant in St. Gallen, 1715—1717 Landvogt in St. Gallen, 1717—Aug. 1718 Landvogt in Wil, 1724 Landvogt zu Andelfingen, 1732 Zunftmeister (vgl. W. Hofmeister, Geneal. Tabellen, Bd. 10, Tab. VI).

Gotteshausleute vor. Nach einem kurzen Augenschein im Münster meldete er den Tatbestand seiner Zürcher Obrigkeit. In dieser Meldung nannte er des Landschreibers Sohn Gottlieb Gaudar als Haupttäter der Frevel[7]. Aus der Limmatstadt kam der Befehl, den jungen Übeltäter in Gewahrsam zu nehmen[8]. Heidegger ließ ihn im Kloster in Arrest setzen und Tag und Nacht von einem «behertzten Mann vergaumen». Landschreiber Gaudar bat ausdrücklich, man möge der hohen Kosten wegen auf eine Wache verzichten. Er selbst wolle für seinen unglücklichen Sohn bürgen. Heidegger verlangte auch hierfür einen obrigkeitlichen Befehl, «maaßen Ich hier under Leühten wohne, die alle schritt und tritt in obacht nemmen»[9]. Die gnädigen Herren Zürichs mißtrauten der väterlichen Bürgschaft und verlangten obendrein eine schärfere Bewachung[10]. So führte man Gottlieb Gaudar nach St. Fiden in strengeren Gewahrsam[11]. Der jugendliche Täter sandte aus seinem Gefängnis ein Schreiben an den Rorschacher Pfarrherrn und Dekan Johann Georg Schenkli. Er stand voll und ganz zu seiner Freveltat, nannte aber im gleichen Atemzug die Namen dreier Komplizen aus der Stadt, die ihn zu seiner Tat angestiftet und ihm dabei geholfen hätten: Des Gerichtsherrn Zollikofers Sohn, des Herrn Dekan Scherers Sohn und einen jungen Hofmann[12].

[7] STAZ A. 236. 23 Heidegger an Zürich, 9. April 1717.
[8] STAZ B. IV. 243 (54) Zürich an Heidegger (Missiv), 12. April 1717.
[9] STAZ A. 236. 23 Heidegger an Zürich, 13. April 1717.
[10] STAZ B. IV. 243 (55) Zürich an Heidegger (Missiv) 15. April 1717.
[11] STAZ A. 236.23 Heidegger an Unterschreiber Escher in Zürich, 16. April 1717.
[12] StiASG tom. 1621, 943 Gottlieb Gaudar an Schenkli, 19. April 1717.
Daniel Cornelius Zollikofer: 1696—1767, juris utriusque Doctor, 1715 Collega disputatorius, Registrator Bibliothecae, Prof. Ord. (Scherer, Stemmatologia Sangall. XXVII/XXVIII, Zollikofer, 313).
Georg Joachim Scherer: von St. Gallen, 1691—1773, 1714 in den Synodus aufgenommen, reiste nach Genf und durch Frankreich, nach seiner Heimkehr 1726 Sonntagabendprediger zu St. Leonhard, 1729 Praeceptor, 1735 Katechet am Spital, 1741 Katechet zu St. Laurenzen, seit 1753 dritter Stadtpfarrer, (H. M. Stückelberger, Die evang. Pfarrerschaft des Kantons St. Gallen, 41) vgl. auch: Scherer, Stemm. Sangall. XIX/XX, Scherer, 33.
C. E. Mayer, Antistes Scherer und seine Vorfahren, in Nbl. hrsg. v. Hist. Verein des Kt. SG, 1882, 11/12.
Christian Hofmann: geb. 21. Sept. 1692, Sohn des Gabriel Hofmann, des berühmten st. gallischen Lehrers, Musikers und Predigers (Scherer, Stemm. Sangall. XI/XII, Hofmann, 15).

Pfarrer Schenkli hielt es für richtig, einen umfassenden Bericht der widerlichen Sache an den ihm sehr gewogenen Berner Schultheißen Friedrich Willading zu senden. Durch Villibor informiert, schilderte er in grellen Farben die Wut der Gotteshausleute ob solchem Frevel und bejammerte sich selbst, er sei in Angst «bis auff den todt», da er von seinem vertriebenen Fürsten und Abt Leodegar die volle Verantwortung für alle geistlichen Belange übernommen habe. Es bestünde keine Möglichkeit, die Dinge zu vertuschen. Der Fall werde an höchsten Orten zu schwerster Bitternis Anlaß geben[13]. Am 21. April 1717 nahm Schenkli mit betonter Feierlichkeit in der Klosterkirche einen Augenstein vor. Als geistliche Zeugen waren Claudius Villibor und der beim Einmarsch der Zürcher und Berner im Jahre 1712 verjagte Portherr Hopp anwesend. Hauptmann Himmelberger und Markus Wolf aus St. Fiden sowie der Pedell des Dekans namens Waldmann beliebten als weltliche Bürgen der Ermittlung. Man ließ sich durch Landvogt Heidegger und Landschreiber Gaudar in die Klosterkirche führen und nahm alle auffallenden Einzelheiten zu Protokoll. Heidegger betonte, es seien weder jemals Soldaten in die Kirche eingelassen worden noch hätten Offiziere sich solcher Dinge schuldig gemacht. Der Dekan folgerte, also seien alle Untaten, die nicht der junge Gaudar verübt, durch reformierte Bürger der Stadt begangen worden. Der Landvogt darauf, er vermute es. Nach eigenen Aussagen hielt Schenkli die naheliegende Folgerung zurück, es mangle also von seiten des Landvogtes an einer verantwortungsbewußten Bewachung des Klosters. Vater Gaudar stellte seinerseits in Aussicht, er werde jene Stadtbürger mit Namen nennen, die die Kirche durch Ehebruch und ausgelassenes Treiben geschändet hätten. Es mochten ihm die Frevel der andern die eigene Bedrückung zeitweilig lindern. — Villibor übergab die Herzreliquie seinem Vorgesetzten Schenkli, der sie zu sich nach Rorschach in Verwahrung nahm[14].

Soweit es die verworrene Lage zuließ, war man auf Schloß Neuravensburg, wo Fürstabt Leodegar seit seiner Flucht im Jahre 1712 weilte, über den Vorfall unterrichtet. Man empfand es am äbtischen Hofe anscheinend als peinlich, daß ausgerechnet einer der Berner, deren versöhnliche und oftmals geradezu wohlwollende Haltung man

[13] StiASG tom. 145. f. 310 Schenkli an Willading (Kop) 16. April 1717.
[14] StiASG tom. 1621, 1011/1012 Schenkli an P. Jodoc Müller, 22. April 1717.

durch all die Exiljahre erfahren, nun den ärgerlichen Skandal heraufbeschworen hatte. Johann Schenkli erhielt vom Klosterdekan Pater Jodoc Müller genaue Anweisungen, welche die Gedanken der äbtlichen Kurie klar umrissen. Es wurde ihm ans Herz gelegt, mit allen Mitteln die Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu erforschen. Es wäre gut, schrieb Pater Jodoc ohne Hehl, wenn die gesamte Schuld auf die reformierte Stadt zurückfiele. («Bonum erit, si culpa in cives Sangallenses recidat.») Es sollte möglich werden, den bernischen Häftling gänzlich vom Verdacht zu befreien[15].

Reaktionen in Zürich und Bern

In Zürich kannte man die Empfindlichkeit der bernischen Miteidgenossen. Man wies deshalb Landvogt Heidegger an, «solch wichtige Fähl nicht an Uns allein zuberichten»[16]. Da Schultheiß Willading durch den Rorschacher Pfarrer bereits informiert war, entschloß man sich in Bern, den Kirchenfrevel genauestens untersuchen zu lassen[17]. Für die Zürcher etwas überraschend empfahl man, neben Hartmann Heidegger auch den Berner Landvogt in Wil, Rudolph Hackbrett, für die Untersuchung beizuziehen. Die Berner fanden es überdies «rahtsam», auch Herrn Dekan Schenkli «der auffnahm der Information beywohnen zu laßen, damit er desto füglicher alle ungute Impressionen wieder die Ständ benemmen möge»[18].

Schultheiß Willading schrieb seinem Freunde nach Rorschach, er bedauere zutiefst die 'Insolentien', die in der Klosterkirche geschehen seien. Sie hätten ihrerseits in Bern, «umb eine exacte und exemplarische iustiz administrieren zu können, zwen Herren Deputierten alß Herr Venner Tillier und Herr alt Landvogt Sinner verordnet, welche expreße dieser sachen halber nach St. Gallen verreisen.» Ihren Berich-

[15] StiASG tom. 145. f. 320/321 P. Jodoc Müller an Schenkli, 23. April 1717.

[16] STAZ B. IV. 243 (54) Zürich an Heidegger (Missiv) 12. April 1717.
Der hier zitierte Satz wurde erst nachträglich als Randglosse in den Text eingeflochten. Offenbar war im Rat die Benachrichtigung Berns heftig diskutiert worden.

[17] STAB TB. M, 354/355 Bern an Zürich, 17. April 1717.
STAZ A. 236.23 Bern an Zürich, (Orig.) 17. April 1717.

[18] STAB TB. M, 356—358 Bern an Zürich, 19. April 1717.

ten gemäß werde die angemessene Strafe folgen. Er schließt mit der Bitte an den Dekan, er möge ihm bald «aus tragender liebe zu der Justiz, und zu entdekhung der Wahrheit» eine Zusammenstellung der verübten Untaten zustellen und den Berner Abgesandten nötigenfalls einen entsprechenden Fingerzeig geben[19].

Hieronymus Ernst war von 1712—15 bernischer Intendant in St. Gallen. Er sandte einen ergreifenden Brief nach Rorschach. Verwandtschaftliche Bande veranlaßten ihn, für den unglückseligen Neffen alles in seiner Kraft Stehende zu unternehmen. Er zog alle Register der Rührung, beschwor die altbewährte Freundschaft gegenüber Pfarrer Schenkli, erinnerte entschuldigend an die Jugend des Delinquenten und an dessen betroffene Eltern. Die unüberlegte Schandtat habe bei der bernischen Regierung «einen solchen unwillen und ungnad wider disen jungen Knaben verursachet, daß ich in großen sorgen, eß werde so wohl von hier alß von Zürich auß alles ungewitter über diesen jungen knaben ... ergehen.» Schenkli möge doch jede sich bietende Gelegenheit ergreifen, «zum besten dises unglückhafftigen knaben» zu wirken[20]. Hieronymus Ernst erhielt von Schenkli ein tröstendes Antwortschreiben. Klar und offen liegen hier innere Einstellung und Parteinahme des Pfarrers zutage: «Der betrüebte Zuestand deß lieben jungen Herrn Gaudar ist mier wohl herzlich laidt. werde deme zu guethem alles beytragen, was in meinen kräfften ist.» Auch Stadtbürger trügen Schuld, und wenn nun ein Berner das Herz des Kardinals mißhandelt habe, stelle er zu Bedenken, «ob hierzu Zürrich selbsten getraumt...»[21] Alt Intendant Ernst fühlte sich auch verpflichtet, seinem leidgeprüften Schwager Gaudar durch einige Zeilen Mut zu machen. Seine ungeschminkten Worte schildern uns trefflich, wie der Berner Patrizier die Lage sah: Hier in Bern herrscht solche Verbitterung, daß ein böser und verdrießlicher Ausgang zu befürchten ist, wenn die aufgebrachten Gemüter nicht «durch allerley mittel und gründt besänfftiget und ge-

[19] StiASG tom. 1621, 991—993 Willading an Schenkli (Orig.) 21. April 1717. StiASG tom. 145. f. 311 (Kop.).

[20] Hieronymus Ernst ist der leibliche Bruder der Gemahlin Landschreibers Rudolph Gaudar.
StiASG tom. 145. f. 315 / StiASG tom. 1621, 987—990 Ernst an Schenkli (Orig.) 21. April 1717 / StiASG tom. 145. f. 315/316 (Kop.).

[21] StiASG tom. 145. f. 317 Schenkli an Ernst, 30. April 1717.

stillet werden können». Es scheint, daß die Zürcher, weil es um einen Berner geht, «alle böse nachredt und ohnglimpff, umb alles, was maistens ihrer seiths underloffen, mit einem sollichen rigor auff uns werffen wollen. — Es wäre auch gueth gewesen, wan diser knab auff solliche bekandtliche anklag sich also baldt aus dem staub gemacht hette . . ., wer kan und will aber allem vorsehen?» [22].

Instruktion Berns an seine Kommissare

Nachdem die Berner ihren Zürcher Kollegen eine gemeinsame Konferenz aufgezwungen hatten, blieb diesen nichts anderes übrig als einzuwilligen. Sie spürten eine unbestimmte Sorge, da der bernische Bericht von zusätzlichen Informationen sprach, die eine Entsendung von Kommissaren erst recht für notwendig erscheinen ließen. Wenige Tage bevor die Abgeordneten in Zürich eintrafen, sandte Bern unaufgefordert deren Pflichtenheft gleichsam voraus: Die Männer aus Bern hätten Auftrag, belehrte das Schreiben die Zürcher, sich betreffend des 'Losaments' und der 'Malstatt' abzusprechen [23]. Sie zögen es vor, Landvogt Heidegger nicht zur Last zu fallen, sondern sich anderweitig verpflegen zu lassen. Auch sei es notwendig, mit dem Magistrat der Stadt St. Gallen in Verhandlungen einzutreten. Einige st.gallische Bürger ständen unter begründetem Verdacht [24]. Bern erteilte seinen Gesandten, den Herren Johann Anton Tillier und alt Landvogt Johann Jakob Sinner am 28. April 1717 folgende Instruktion, Befehl und Gewalt:

1. Euer Gerichtsgremium aus Bernern und Zürchern wird zumeist mit Kirchensachen zu tun haben. Aus diesem Grund wird «auch ein Geistlicher Offizial und mit Nahmen Hr. Decan Schenckli neben einem anderen ihme beliebigen Priester, in soweit es Kirchensachen ansehen will, zugezogen.» Den beiden Gesandten wird ein von der Kanzlei vorangehend aufgesetztes Schreiben an den Dekan mitgegeben.

[22] StiASG tom. 1621, 1034/1035 Ernst an Landschreiber Gaudar, (Kop.) 24. April 1717.
StiASG tom. 1621, 1044 Schenkli an P. Jodoc Müller, 27. April 1717.

[23] Ort der Verhöre und Gerichtsverhandlungen, vgl. Schweiz. Idiot. Bd. XI, Sp. 1753.

[24] STAZ A. 236.23 Bern an Zürich, 28. April 1717.

2. Aus dem Bericht des Landvogts, wie auch aus «anderstwo eingelangten advisen» ist es bekannt, welchen Frevels Gottlieb Gaudar angeklagt ist.
3. Gleich nach der Ankunft in St. Gallen ist das Protokoll jenes Verhörs, das Heidegger bereits an Gaudar vollzogen, herauszuverlangen.
4. Hierauf mag der inzwischen in St. Fiden Arrestierte vorgeführt und durch euch einem gewissenhaften Verhör unterzogen werden.
5. Falls, wie vermutlich, auch Bürger der Stadt als Komplizen der Tat genannt werden, möge man den hohen Magistrat um Erlaubnis angehen, auch diese einer eingehenden Vernehmung zu unterziehen.
6. Hier ist bekannt, daß Landvogt Heidegger diesen Casus vorerst nach Zürich berichtet, den Übeltäter in Arrest gesetzt und ihn erst hinterher in St. Fiden in strengen Gewahrsam genommen hat. Sein Amt aber hätte ihn verpflichtet, zuallererst uns, als die 'Alternativ-Obrigkeit', davon in Kenntnis zu setzen. Euch wird aufgetragen, Heidegger seine «hierin geführte Conduite Ihme in Nahmen hiesigen Standts krefftig und verweißlich vorzuhalten.» Den Zürcher Gesandten aber werdet ihr klarmachen, daß aus diesem Grunde Bern allein die richterliche Zuständigkeit gebührt hätte. Da der zu untersuchende Fall aber so «weitaußsehende sachen» beschlägt, habe man sie nicht übergehen wollen. Dieser Verweis soll jedoch erst am Ende der Konferenz, vor der endgültigen Abreise, erteilt werden.
7. Eine gewissenhafte Visitation des Klosters und der Klosterkirche wird notwendig werden. Zu diesem Zwecke ist vom Landvogt das im Jahre 1715 erstellte Inventar[25] einzusehen.
8. Was den Ort der Malstatt angeht, werdet ihr zusammen mit den Zürchern zu einem Vergleich kommen. Ihr werdet jedoch aus bekannten Gründen nicht bei Landvogt Heidegger speisen, sondern euch anderswo verpflegen lassen.
9. Dekan G. Schenkli beklagt sich heftig, die an der Konferenz in Wil zugesagten Geldmittel würden von Heidegger nicht ausbezahlt[26]. Er ist daran zu erinnern und gehörig zu mahnen.
10. Wegen allzugroßer Distanz werdet ihr nicht jede Kleinigkeit zum Gegenstand einer Rückfrage machen können. Auch ist es nicht möglich,

[25] Gemeint ist ein öfters genanntes Inventar anläßlich der Amtsübergabe Ernsts an Heidegger (1715).
STAZ A. 236.19 (302) Inventar der Mobilien, 28. Nov. 1717.

[26] Dekan Schenkli weilte vom 5. bis 8. Febr. 1717 an der seitens der regierenden Orte Zürich und Bern abgehaltenen st. gallischen Rechnungskonferenz, wo er sich energisch für einen ausreichenden Unterhalt für den Klerus eingesetzt hatte.

euch einen genauen 'modus procedendi' vorzuschreiben. Wir unterlassen alles eurem trefflichen Urteil, eurer Klugheit und eurer angeborenen Dexterität. — «Der Allerhöchste begleite diß werck mit seinem himblischen Segen!» [27]

Vorkonferenz in Zürich

Berns Gesandte Tillier und Sinner kamen am 3. Mai 1717 in Zürich an. Unverzüglich baten sie um eine Audienz beim Bürgermeister. Ratssubstitut Zoller aber belehrte sie höflich, man wolle sogleich mit ihnen in eine Konferenz treten. Dieser Vorschlag kam für die Berner unerwartet. Sie willigten jedoch ein. Hierauf bemühte sich eine Abordnung von sechs zürcherischen Ratsherren zu den Bernern [28].

Ihr erster Antrag lautete, das Kloster St. Gallen selbst zur Malstatt zu bestimmen. Man müsse die Untersuchungen ohnehin am Orte der verübten Frevel durchführen. Tillier und Sinner gaben ihrer Weisung gemäß nicht nach. Der Schein parteiischer Stellungnahmen, machten sie geltend, könne nur vermieden werden, wenn die Gerichtsverhandlungen wenigstens in St. Fiden, besser noch in Rorschach stattfänden. Den Zürcher Herren blieb nichts anderes übrig als dies 'ad referendum' zu nehmen. — Einen weiteren Verhandlungspunkt bildete das Vorhaben, Dekan Georg Schenkli zu den Verhandlungen beizuziehen. Die Zürcher äußerten ernste Bedenken: «seye auch gefährlich, Ihne darzu zu admittieren, da ohne das der Herren Geistlichen Regiersucht auch dann genug bekannt.» Durch ein Dabeisein des Pfarrers würden beide Löbl. Stände das Gesicht verlieren. Tillier und Sinner wichen auch in dieser Frage um keinen Zoll breit zurück: Der Dekan sei in seiner Eigenschaft nicht als Tribunalrichter anzusehen. Unparteiisches Urteil aber verlange bestmögliche Informationen [29].

Tags darauf erschienen die Zürcher mit neuen Instruktionen. Nochmals baten sie ihre bernischen Kollegen, in der Frage der Mal-

[27] STAB TB. M, 362—370 Instruktion Berns an seine Gesandten, 28. April 1717. Johann Anton Tillier: 1673—1731, 1710 Ratsherr, 1717 Venner, durch Kaiser Karl VI. in den Ritterstand erhoben (von Rodt, Genealogien, V. 279, Nr. 41). Johann Jakob Sinner: 1666—1758, 1701 des gr. Rats, 1707 Landvogt zu Lausanne, 1705 Rittes des venezian. St. Marcus Ordens (von Rodt, Genealogien, IV. 328, Nr. 22).

[28] STAZ B. II. 736 (104) Ratsmanuale, 3. Mai 1717.

[29] STAB TB. M, 375—378 Tillier und Sinner aus Zürich nach Bern, 5. Mai 1717.

statt doch nachzugeben, konnten sie aber zu keiner neuen Haltung überreden. Die Zürcher stimmten nunmehr zu, den Dekan zu den Verhören einzuladen. Schnell war man sich einig, durch ein Schreiben Georg Schenkli nach St. Gallen zu bitten[30]. Zufrieden mit diesem Übereinkommen ritten die Berner noch gleichentags nach Wil. Einen Tag später folgten die Zürcher, an ihrer Spitze Zunftmeister Johann Hofmeister und Schultheiß Johann Fries[31]. Den Weg von Wil nach St. Gallen legten die Delegationen gemeinsam zurück. Mit 25 Pferden zogen sie am Samstag, den 8. Mai in St. Gallen ein. Sehr zum Leidwesen von Joh. Hofmeister und Schultheiß Fries nahmen die Berner im Gasthaus zum 'Ochsen' Quartier[32]. Die Zürcher erfreuten sich der Gastfreundschaft Heideggers, der ihnen die Gemächer des Klosters zur Verfügung stellte[33].

Die Ermittlungen in St. Gallen
(10. bis 28. Mai 1717)

Zur festgesetzten Zeit traf Georg Schenkli mit Claudius Villibor in St. Gallen ein. Unverzüglich sprach er bei den Bernern vor, um sie, wie er sagte, 'gegen Landvogt Heidegger zu bewaffnen' («eos nempe contra Praefectum armaturus»). Zusammen mit ihnen ging er den Weg zum Kloster, wo die Zürcher schon zum Empfang bereitstanden[34].

[30] STAB TB. M, 381 Zürich und Bern an Schenkli, (Kop.) 5. Mai 1717.
STAZ B. II. 736 (109) Ratsmanuale, 5. Mai 1717.

[31] STAB TB. M, 378—380 Tillier und Sinner aus Zürich nach Bern, 5. Mai 1717.
Johann Hofmeister: 1669—1740, in Zürich 'durch die Kanzlei gegangen', d. h. den im Staatsdienst üblichen Weg durchlaufen: Landschreiber, Landvogt, Zunftmeister, Statthalter, 1734 Bürgermeister; Sein Schwiegersohn: Der bekannte Bürgermeister Hans Jacob Leu (1689—1768) vgl. Schweiz. Geschlechterbuch, VI. 297.
Johann Fries: 1680—1759, Dr. jur. in Basel, 1704 Zwölfer der Schuhmacherzunft, 1716 Schultheiß 1718 des Rats, 1724 Seckelmeister, 1743 Bürgermeister v. Zürich vgl. HBLS III, 339 u. Schweiz. Geschlechterbuch, II. 204.

[32] STAB TB. M, 382 Tillier und Sinner aus St. Gallen an Bern, 14. Mai 1717.
STdtASG Ratsprotokoll 1717, 129 13. Mai 1717.

[33] StiASG tom. 143, 272.

[34] Späteren Berichten der Berner Kommissare ist zu entnehmen, daß der Streit um die Malstatt stillschweigend beigelegt wurde.

Man war nicht ohne Vorbereitung zusammengekommen. Die Gesandten beider Orte hatten sich durch Hartmann Heidegger das Geschehene genau berichten lassen. Nach dessen Worten kam die Freveltat folgendermaßen ans Licht: Vor rund vier Wochen sei er nach Zürich gerufen worden. Wenige Stunden vor seiner Abreise habe ihm seine Frau Gemahlin erzählt, wie kürzlich bei einem gesellschaftlichen Zusammensein im Kloster Herrn Högger de Bilaire[35] die Worte entschlüpften, es sei doch etwas Kurioses, des Kardinals Herz zu betrachten. Von den bestürzten Zuhörern gefragt, ob er es denn wirklich gesehen habe, habe er geantwortet, ja, bei Gottlieb Gaudar. Als man ihm darauf die Tragweite seiner Rede vor Augen geführt, wollte er nichts gesagt haben. So sei er, Heidegger, noch vor seiner Abreise in die Klosterkirche geeilt, um dort einen ersten Augenschein zu gewinnen. Sofort sei ihm das aufgebrochene Epitaph des Kard. Sfondrati aufgefallen. Im zinnernen Behälter mit dem Herzen hätten zwei Atteste gelegen[36]. Gottlieb Gaudar habe er erst nach seiner Rückkehr aus Zürich zur Rede gestellt und in ein ernstes Verhör genommen. Des Landschreibers Sohn sei zu seiner Tat gestanden, habe aber betont, drei Freunde aus der Stadt hätten ihn zu dieser Unbesonnenheit ermuntert. Die drei Herren, Hofmann, Scherer und Zollikofer seien im Februar mit der Bitte zu ihm gekommen, einmal das Kloster und die Kirche ansehen zu dürfen. Beim Denkmal Sfondratis habe einer der Drei plötzlich gerufen, hier sei des Kardinals Herz eingeschlossen, sie wollten anderntags wiederkommen und es herausnehmen. —

Seinem Bericht gemäß ließ Heidegger die drei belasteten Stadtburger zu sich kommen, um sie nacheinander zu verhören. Sie ver-

[35] Johann Jacob Högger: 1665—1753, 1715 Reiter Grenadier Hauptmann, Aufseher der Münze in Straßburg, 1713 erhielt er den schwedischen Adel, nannte sich später 'Seigneur de Bilaire' (Scherer, Stemmatologia Sangall. XI/XII, Högger, 51 und HBLS IV, 257).

[36] Während der Restaurationsarbeiten an der Kathedrale St. Gallen wurden im Sommer 1966 die Kassette mit dem Herz des Kard. Sfondrati samt diesen beiden Dokumenten unter dem Epitaph einer erneuten Untersuchung unterzogen. Es handelt sich um einen Obduktionsbefund des päpstlichen Chirurgen Ipolito Magnani, der 1696 im Auftrag des Apost. Stuhles die Leiche Sfondratis obduziert hatte. Das zweite Schriftstück bezeugt zuhanden von P. Hermann Schenk die Echtheit der Herzreliquie und ist ebenfalls durch Magnani, Prof.

standen es aber zu beschönigen und zu unterscheiden: Nicht sie hätten von Aufbrechen des Epitaphs gesprochen, vielmehr habe Gaudar mit einem frühern Versuch seinerseits geprahlt. Sie würden die bösen

der Anatomie, unterzeichnet. Beide Schreiben sind in italienischer Sprache abgefaßt.

Außer diesen fanden sich 1966 zwei weitere authentische Schreiben in der Zinnkassette: Das eine aus der Hand Georg Schenklis, das er im Jahre 1721 zusammen mit der Reliquie Abt Josef von Rudolfi zurückgab. Das andere stammt von Pater Deicola Custor aus dem Jahre 1784, als der kostbare Behälter unter Abt Beda feierlich in der neuerbauten Klosterkirche beigesetzt wurde. (Protokoll des Kath. Administrationsrates St. Gallen, 5. Juli 1966).

Der Urkunde Schenklis fehlt wohl aus Versehen die Jahreszahl, obwohl er Tag und Stunde der Rückgabe genau festhielt. Die persönliche Kopie Schenklis aber überliefert und das Jahr 1721 (StiASG tom. 143, 350). Die hier angeführte 14. Indiktion bezeugt die Richtigkeit der Jahrzahl. Interessant ist die Tatsache, daß Pater Deicola Custor in der Urkunde von 1784 den 'Gaudar'schen Frevel' fälschlich den Zürchern anlastet! Wenige Jahrzehnte hatte also genügt, den Skandal urkundlich einem falschen Täter anzulasten: «dum a Tigurinis, Civium Sangallensium opera et auxilio, Monumentum hoc refossum fuerat.»

Anläßlich der Kathedralrestauration im Jahre 1966 wurde die Herzreliquie durch das Pathologische Institut des Kant. Spitals St. Gallen untersucht. Dr. R. Siebenmann legte folg. Befund vor: «Die tropfenförmig gestaltete Kassette zeigt auf dem Deckel folgende Inschrift: 'CONDITUR Hoc Loculo COR COELESTINI Sfondrati S. R. E. Cardinalis olim S. Galli Abbatis Cuius Anima in pace Christi Requiescat, A. MDCXCVI'. Die Kassette enthält zwischen zwei roten Stoffläppchen und auf roher Baumwolle gelagert ein pergamentartig eingetrocknetes Herz. Es ist durch Abtragung der Lungenschlagader und offensichtlicher Abtragung von seitlichen und hinteren Teilen der Herzkammern und besonders der Vorhöfe in eine tropfenförmige Gestalt gebracht worden. Die Schnittstellen sind kontinuierlich vernäht. (...) Die ungewöhnlich klare Beschreibung des krankhaften Befundes ergibt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, daß S. E. Kardinal Sfondrati an einem Dickdarm-Krebs mit einer Bauchfellentzündung gelitten hat und auch daran verstorben ist.» (Akten des Kath. Adm. Rates St. Gallen, 15. Aug. 1967, Bericht des Path. Institutes sig. PD Dr. R. Siebenmann).

Am 13. Sept. 1967 wurde die Kassette samt den vier Original-Dokumenten am östlichen Teil des Pfeilers beim Marienaltar hinter dem Epitaph Sfondratis einer Mauernische übergeben. (Protokoll d. Adm. Rates, 7. Nov. 1967 und Akten, 15. Sept. 1967).

Fotokopien und Übersetzungen ins Deutsche, die Dr. Josef Reck von den Dokumenten anfertigte, befinden sich bei den Akten des Kath. Administrationsrates und in der Stiftsbibliothek St. Gallen.

Anklagen niemals auf sich ruhen lassen und verlangten Recht und Satisfaktion[37].

Erste Verhöre im Beisein von Georg Schenkli

Georg Schenkli wurde gleich zu Beginn der Sitzung zum Vortrag gebeten. Er aber winkte mit der Begründung ab, er sei nicht zum Richter über den Angeklagten gesetzt. Die Delikte seien ihm bekannt, nicht aber die Täter. Er legte der Versammlung auf Geheiß des Abtes eine Erklärung vor, wonach er und sein Begleiter Villibor in dieser «Criminal sach das geringste nicht wolle zu thun haben.» Man möge ihnen nicht den Rang von Richtern zuweisen. Ihre Anwesenheit gelte der Beurteilung des Schadens, der dem Münster und dem Kloster widerfahren sei[38].

Gottlieb Gaudar wurde vorgeführt und lange verhört. Er blieb dabei, die drei genannten Burger der Stadt hätten den Wunsch geäußert, einmal die Kirche sehen zu dürfen. Bei diesem Rundgang habe Scherer mit einem Schlüssel Gips vom Epitaph weggeschlagen. Sonst sei weiter nichts passiert. Vor rund vier Wochen aber sei er ganz allein in die Kirche geschlichen und ohne jemandes Hilfe die

Epitaph für Kardinal Sfondrati, 1784, von Abt Beda Angehrn gesetzt.

HIC Requiescit
COR
Coelestini Sfondrati
S. R. I. Princip(is) (et)
Abbat(is) S. Galli
S. R. E. Cardinalis
Presbyt(eris) Tit.
S. Caeciliae
Cui
Avorum Gloria Propria Virtute
Libris editis Clarissimo
Ecclesia Monasterio scriptis
& Gestis Optime Merito.

Sed praematuris fatis
A° MDCXCVI
Die IV. Septembr.
Aetatis LIII. Exspectationi Urbis et Orbis
erepto.

Hoc gratae memoriae
Monumentum in hac nova
Basilica
BEDA Princeps
posuit.

Die Ergänzungen in Klammern befinden sich nicht auf dem Epitaph. Sie stammen aus dem urkundlichen Text P. P. Deicola Custors, den er der Herzkassette beigegeben.

[37] STAB TB. M, 405/406 Bericht Heideggers, Mai 1717.

[38] STAB TB. M, 408 und 397 Abschied der Konf. in St. Gallen, 10.—28. Mai 1717 Anhang, lit. B.

Schrauben gelöst, «die blatten hinabgelüpft und das Herz in einer zinnernen Büchs in sines Schwöster Zimmer hinaufgetragen»[39].

Die Legaten von Zürich und Bern verlangten nun eine Besichtigung der Klosterkirche. Man kam zu den geschändeten Gräbern der Aebte Pius und Gallus II. Gaudar, hierüber angesprochen, distanzierte sich heftig von diesen Verwüstungen. Beim Denkmal Sfondratis ließen sich die Herren den genauen Hergang der Tat erneut schildern, eher auf das prickelnde Vergnügen des Nervenkitzels als auf Objektivität bedacht. Schenkli rügt den mangelnden Ernst dieses Rundganges: «Sed omnia tamen obiter, quasi per ludum perfunctorie solum viderunt»[40]. Der freche Unfug, den der Gang durchs Kloster aufdeckte, war ja dem Rorschacher Pfarrer nicht mehr neu. Schon vor dem Eintreffen der Gesandten beider Stände hatte er einen genauen Bericht über die verschiedenen Kirchenfrevel an Schultheiß Willading gesandt. Diese Zusammenstellung bildete nun die Grundlage der folgenden Konferenzgespräche. Das Papier legte folgenden Befund vor:

1. In der Kapelle des hl. Notker, unter dem vorderen Chor, fand sich ein zerbrochener, noch offen stehender Behälter mit der Aufschrift: 'Reliquiae Virorum Illustrium Innominatorum'. Der Beschlußstein lag zertrümmert auf dem Altar.
2. Das ehedem im Chor stehende Orgelwerk wurde weggenommen. Heidegger erklärte, man habe wiederholt Diebstähle von Pfeifen feststellen müssen. Er habe dieselben ersetzt, die Orgel darauf im Tafelzimmer aufgestellt, um nun selbst sich darauf zu 'divertieren'. Von einer weitern Orgel, die hinter der 'großen' gegen die Othmarskirche hin gestanden ist, fehlt jede Spur.
3. Im Innern des Klosters befand sich ein großes Kruzifixbild, an welches ein zerstümmelter Engel wie ein Verbrecher an den Galgen gehängt wurde. Dabei fand sich ein weiterer Engel, «der umb Mundt und Nasen mit Menschenkoth bestrichen» war.
4. Einige Einsiedler Marienbilder, Kupferstiche, auf Tuch aufgezogen, sind «auff ohnanständige weis zerrißen (mit tieffister Ehrenbietigkeith zu melden), von denen gehaimben thailen des leibs bis an die brust,

[39] Wir erhalten hier authentische Hinweise auf andere Freveltaten, mit denen der junge Gaudar nichts zu tun hatte.

[40] StiASG tom. 134, 275 «Sie besichtigten alles bloß flüchtig, wie zum Spaß, lediglich im Vorübergehen.»

gleich wie ein dekhladen auffgerißen, oder in die länge von der brust bis dahin zerschnitten.»

5. Ein Bildnis des Carlo Borromeo, das im Jahre 1609 Kardinal Friedrich Borremeo, Erzbischof von Mailand, dem Kloster zum Geschenk gemacht hatte, wurde kreuzweise zerrissen und mit 24 Schüssen durchbohrt. Und viel anderes mehr! [41]

Landvogt Heidegger wurde aufgefordert, zu diesen Punkten Stellung zu nehmen. Zum Reliquienraub in der Notkerskapelle meinte er, das Aergernis habe er bereits bei seiner Ankunft als Landvogt vorgefunden. Die Orgel sei durch ihn repariert und ins Tafelzimmer gestellt worden. Dort würde er manchmal zu seinem Ergötzen darauf spielen. Verschmierte Engelstatuen und Kruzifixe seien ihm nie unter die Augen gekommen. Wohl seien auf allen Böden Bilder herumgelegen. Er habe angeordnet, sie zu sammeln und in einer Kammer aufzubewahren. Die frechen und vermessenen Zerstörungen an den Marienbildern bestätigte er, fügte aber bei, diese seien während des Krieges im Jahre 1712 geschehen. Auch das zerstörte Bild des Carlo Borromeo sei eine böse Erinnerung an jene dunklen Tage [42].

Den Zürcher Gesandten genügten inzwischen die Sicherheitsvorkehrungen für den Angeklagten nicht mehr. Sie verlangten einen besseren Gewahrsam für ihn. Auf Vorschlag der Berner kam man überein, den Übeltäter ins Karlstor zu überführen und die Bewachung Landvogt Heidegger anzuvertrauen [43].

Zweimal am Tage halten wir gemeinsame Konferenz im Kloster St. Gallen, meldeten Tillier und Sinner nach Bern. Die Sache droht sich in die Länge zu ziehen, da nun auch Bürger der Stadt angeklagt sind. Der Magistrat aber bringt alle möglichen Einwände und glaubt sich zu einem aufgeblähten 'modus procedendi' verpflichtet. Es will zudem den Anschein machen, daß Gottlieb Gaudar noch weiterer Taten beschuldigt wird [44].

[41] STAB TB. M, 426 Abschied-Anhang «Fernere Puncta».
StiASG tom. 145. f. 313 Schenkli an Willading und Kopie an Ernst, 30. April 1717.

[42] STAB TB. M, 433 Abschied Anhang, «Anderer Augenschein».

[43] STAB TB. M, 399 Abschied.

[44] STAB TB. M, 382/383 Tillier und Sinner aus St. Gallen nach Bern, 14. Mai 1717.

Verbot einer weitern Teilnahme G. Schenklis

In des Abtes Namen erteilte Pater Jodoc dem nach Neuravensburg herbeigeeilten G. Schenkli die Weisung, in Zukunft den Ermittlungen und Verhören fernzubleiben. Am Pfingstmontag sandte der Pfarrer dem Zürcher Sekretär Escher den überraschenden Bescheid, er habe strikten obrigkeitlichen Befehl, künftigen Untersuchungen in dieser Kriminalsache fernzubleiben Er hoffe, daß ihm die hohe Gesandtschaft «diese parition, zu dero ich eydtlichen verbunden, nicht verübeln werde.» Er sei weiterhin bereit, schriftlich wie mündlich Auskünfte zu geben[45]. Den Gnädigen Herren der Konferenz war es nicht entgangen, daß Schenkli sich während des erbetenen Pfingsturlaubs hastig und geheim nach Schloß Neuravensburg begeben hatte. Bald ging offen das Gerede, Fürst Leodegar habe die Anwesenheit seines Vertreters für nicht mehr notwendig gefunden, da er die vermessenen Frevel bereits nach Rom, Wien und Savoyen berichtet habe[46].

Einvernahme von Stadtburgern und weiteren Zeugen

Die Abgeordneten beider Stände verlangten energisch, die vom jungen Gaudar genannten Komplizen Georg Joachim Scherer, Daniel Cornel Zollikofer und Christian Hofmann ebenfalls zu verhören. Sie gerieten jedoch mit dem Magistrat der Stadt St. Gallen in unerwartet schwierige Verhandlungen. Schon von Zürich aus hatte man die St. Galler gebeten, der eintreffenden Untersuchungskommis-

[45] STAB TB. M, 389 Schenkli an Sekretär Escher, 17. Mai 1717.

[46] STAB TB. M, 386 Tillier und Sinner nach Bern, 18. Mai 1717.
Ein Breve Papst Klemens XI. an Fürst Leodegar bestätigt dies. Das Schreiben läßt den festen Willen erkennen, die Verbrechen im Kloster St. Gallen nicht ungestraft hinzunehmen. Die beigelegten Kopien zweier weiterer Breven an Kaiser Karl VI. und an Philipp, den Herzog von Orléans, sollten Leodegar den guten Willen der römischen Kurie beweisen.
StiASG Rubr. XIII. Fasc. 29 P. P. Klemens XI. an Leodegar, 19. Mai 1717, sig. Joannes Christophorus Archiepiscopus Amasenus (mit gut erhaltenem Bleisiegel) a. a. O. Kopien der beiden Breven an Kaiser Karl und Herzog Philipp v. Orléans, dat. 18. Mai 1717.

sion behilflich zu sein[47]. Die Herren der Stadt aber bangten um ihre Rechte. Sie verlangten, ihre Burger durch eigene Richter vernehmen zu lassen. Mit Zustimmung des Amtsbürgermeisters kam es vorerst zu einer Aussprache zwischen den zürich-bernischen Gesandten und den drei oben genannten Verdächtigten. Als man aber eine offene Gegenüberstellung mit Gottlieb Gaudar verlangte, verweigerten Hofmann und seine Komplizen selbstbewußt den Gehorsam. Sie wurden daraufhin kurzerhand im Kloster zurückbehalten. Erst durch schwierige und für beide Seiten peinliche Verhandlungen kamen sie wieder frei. Das anfänglich beschworene gute Einvernehmen war angeschlagen.

Ein offeriertes Ehrenmal beruhigte die Gemüter soweit, daß man zugestand, man werde Stadtburgern, soweit Schuld vorliege, keine Protektion gewähren[48]. Sollte sich durch die Untersuchung ein fester Verdacht herausstellen, hätte jedoch der weitere richterliche Prozeß durch die Stadt zu geschehen. Eventuell gestehe man zu, daß eine Abordnung beider Stände 'ad audiendum' den Verhandlungen beiwohne. Den hartnäckigen Burgern wurde darauf erklärt: Ihnen würde durch dieses Entgegenkommen mehr zugestanden, als sie an Rechten je innegehabt. Bei einer solchen Ausschließlichkeit würden weder Schenkli noch irgend ein katholischer Beamter als Beobachter zu gewinnen sein. Zudem widerspreche dies dem allgemein geltenden Recht, welches stets den Ort eines Verbrechens (locus delicti) zum rechtmäßigen Ort der richterlichen Information erkläre (locus informationis). Solche Sonderwünsche dienten mehr der 'Collusion' beider hohen Stände als der Aufrichtigkeit. Sie spielten den Untersuchungsrichter, während sie, die Gesandten aus Bern und Zürich, zu bloßen Zuschauern degradiert würden. — Der Magistrat der Stadt wurde höflich aber bestimmt gebeten, das Unmögliche seiner Forderungen zu bedenken und der Vernunft Raum zu geben. Solch zäher Verhandlungstaktik der Kommissare war es zuzuschreiben, wenn die St. Galler sich endlich herbeiließen, «zu respect der Herren Gesand-

[47] STdtASG Missiven 1717, Zürich und Bern an Stadt St. Gallen, Zürich, 4. Mai 1717.

STdtASG Ratsprotokoll (122/123) $\frac{\text{30. April}}{\text{11. Mai}}$ 1717.

[48] STdtASG Ratsprotokoll (128/129) $\frac{\text{2.}}{\text{13.}}$ Mai 1717.

ten» in eine offene Konfrontation der angeklagten Bürger mit Gaudar einzuwilligen[49].

In den darauffolgenden Tagen der Pfingstwoche scheint ein Verhör das andere abgelöst zu haben. Zuerst wurden die drei der Anstiftung bezichtigten St. Galler ins Einzelverhör genommen. Sie verwahrten sich einmütig und bestimmt gegen alle Anschuldigungen[50]. In Anwesenheit von Gottlieb Gaudar nannte Scherer die Vorhaltungen «verfluchte Calumnien» und eine «gottloße Verleümbdung». In keiner Weise habe er mitgeholfen, das ehrwürdige Denkmal zu schänden. Auch Hofmann und Zollikofer leugneten beharrlich jede Mithilfe zum genannten Verbrechen. Gaudar aber beharrte auf seinen bisherigen Aussagen[51].

Die angestellten Verhöre scheinen der Untersuchungskommission genügend Einblick in den Hauptanklagepunkt geboten zu haben. Als der Häftling zum dritten Mal vor die Gesandten hintrat, wurde er überraschend mit einer Reihe weiterer ungeklärter Delikte konfrontiert: Ob er die Sakristei und die dort fehlenden Paramente und Kirchensachen gestohlen habe. Gaudar verneinte. Warum er die Druckerpresse auseinandergeschlagen habe. Gaudar: Dies sei auf ausdrückliche Anordnung seines Vaters geschehen, um das kostbare Stück in Sicherheit zu bringen. Mit des Tischmachers Hilfe habe er sie auseinandergenommen. Der Klostermetzger sei dabeigestanden. In Abwesenheit des Landvogts habe übrigens der Buchdrucker eigenmächtig ein Druckerblech und viele Buchstaben an sich genommen. Das Verhör brachte schließlich zutage, daß Gottlieb mit Wissen seines Vaters, des Landschreibers, je fünf von fünf verschiedenen Alphabeten an seinen Bruder nach Bern gesandt hatte. Hingegen bestritt er energisch, auch Musiknoten weggeschickt oder sonstwie zum Kaufe angeboten zu haben. Es seien durch Herrn Högger de Bilaire einem gewissen Gipser zwei Perlenquasten und ein kostbarer Ring verschenkt worden. Der Beschenkte selbst habe Herrn Högger namentlich belastet[52].

[49] STAB TB. M, 384—386 Tillier und Sinner nach Bern, 18. Mai 1717.
STdtASG Ratsprotokoll (134—136) $\frac{6.\ 7.}{17.\ 18.}$ Mai 1717.

[50] STAB TB. M, 413/414 Verhörakten.

[51] STAB TB. M, 416/417 Verhörakten.

[52] STAB TB. M, 417 Verhörakten.

Von Stunde zu Stunde wurde den Gesandten einsichtiger, daß die seit dem Jahre 1712 zum Teil verlassenen Klosterräume und die leer stehende, verwüstete Kirche Einheimische und Fremde geradezu anziehen mußten, aus den noch vorhandenen Effekten persönliche Wünsche und Liebhabereien zu decken.

Es folgte eine weitere Einvernahme von neun Personen, diesmal durch die Stadtbehörde. Man hoffte, endlich Licht in die kleinen und großen Schelmereien zu bringen. Als erstem dieser neun Vorgeladenen nahm man Schneider Jacob Kunckler den Eid ab. Ihm wurde zur Last gelegt, über sieben Meßgewänder frei verfügt und sie offen zum Kaufe angeboten zu haben. Er erklärte, diese von Stadtläufer Jacob Zingg erhalten zu haben. Zingg, darüber befragt, sagte unter Eid, Herrn Landvogt Ernst's Sohn, der in St. Gallen gewesen, und ein Zürcher Hausdiener namens Heinrich hätten sie ihm übergeben, er möge sie ruhigen Mutes verkaufen

Heinrich hatte sich gerühmt, sie zusammen mit dem jungen Ernst gestohlen zu haben. Zingg erklärte weiter, in den ersten vierzehn Tagen nach dem Einmarsch von einem welschen Berner Soldaten sechs Musqueten, das Stück um einen halben Gulden, gekauft zu haben. Lachend fügte er bei, er hätte leicht zwanzig und dreißig Gewehre erstehen können[53]. Vor ungefähr drei Jahren sei eine Anzahl Fenster zur Hofstatt Herrn Doktor Höggers gefahren worden. Heideggers Diener habe geschäftig und hilfreich den Transport überwacht. Vor zwei Jahren sei er Zeuge geworden, wie man schwere eiserne Türen aus dem Kloster weggeführt und dieselben im Waaghaus für Felix Züblin abgewogen habe.

Leonhardt Gsell, ein Büchsenschmied, nahm den Mund etwas voll und meinte im Verhör, seit der jetzige Landvogt da sei, habe man aus dem Kloster «nicht eines Glupfenknopfs groß drauß getragen.» Zuvor sei es an der Tagesordnung gewesen, daß die verschiedensten

[53] Im Kloster lagen Waffen, die auf amtlichen Befehl nach dem Einmarsch der Truppen verwahrt worden waren.

[54] STAB TB. M, 419/420 Verhörakten.
Sebastian Högger: 1660—1731, Dr. med. Gelehrter, Obervogt zu Bürglen (1695—1702). Die Stadtbibliothek St. Gallen verdankt ihm eine ansehnliche Aeufnung ihrer Bestände. (vgl. Schweiz. Geschlechterbuch, VII, 229 und IX, 53; HBLS IV, 257; Scherer, Stemmatologia Sangall. XI./XII. Högger, 47).

Dinge von Soldaten, Appenzellern und auch von Gotteshausleuten gestohlen und auf den Schwarzmarkt getragen wurden[54]. Georg Hausknecht, der Kupferschmied, vermochte keine Auskunft zu geben, wohin das Kupfer von den Klosterdächern gewandert sei. — Waagmeister Christoph Sauter wurde nach den bei ihm lagernden Kisten ausgeforscht. Er erinnerte sich nur an einen allerdings etwa zehn Zentner schweren Kasten. Dieser sei ihm durch alt Landvogt Ernst übergeben worden und wohl ein Jahr lang im Kaufhaus gelegen. — Schneider Marx Hugentobler konnte die Sakristeidiebstähle ebenfalls nicht erhellen. Er wußte nicht einmal, wo sich im Kloster die Sakristei befand... Die beiden Wächter Ambros Giller und Leonhard Reiner schienen ihren Aussagen gemäß sehr wenig Verdächtiges bemerkt zu haben. Er sei nun schon fünfeinhalb Jahre bei der Wache, prahlte Giller, nichts sei weggeschleppt worden außer den Effekten zu Beginn der Besatzung. Seit Heidegger da sei, habe er nicht «ein Haar sehen hinaußtragen». Hauptmann Aeberlin von Wittenbach habe ein hölzernes Pult nach Hause getragen. Es sei ihm aber vom jungen Gaudar zugesprochen worden. Reiner, der andere Wächter, bangte offenbar auch um sein täglich Brot und unterstützte die phantastischen Angaben seines Wachtkollegen. — Eine kurze Vernehmung der Frau von Stadtläufer Zingg brachte nichts Neues zutage[55].

Die Akten dieser städtischen Verhöre wurden der zürich-bernischen Gesandtschaft zur Verfügung gestellt. Diese hielt es nach eingehendem Studium für notwendig, einige Rückfragen an die Beamten der Stadt zu richten: Dr. Högger möge Antwort geben, warum ihm aus dem leer stehenden Kloster soviel Fenster und anderes Zeug auf seine Hofstatt gebracht worden seien. Man verlange zu erfahren,

[55] STAB TB. M, 421—423 Verhörakten, sig. Kanzlei der Stadt St. Gallen, actum $\frac{14.}{25.}$ Mai 1717.
STdtASG tom. 802 b Kundschaftsprotokoll/Siebnergericht (1715—1756), 64—70 $\frac{14.}{25.}$ Mai 1717.
Hauptm. Äberlin aus Wittenbach bestätigte die Aussage des Wächters Giller und erinnerte sich im Verhör der Erlaubnis des jungen Gaudar. (STAB TB. M, 439).

was an allerhand Effekten, Ziegel, Holz usw. in seinen Besitz übergegangen sei[56].

Die Beamten der Stadt luden Dr. Sebastian Högger, alt Obervogt zu Bürglen, vor[57]. Er erklärte sich jedoch außerstande, zu diesem Zeitpunkt noch einen genauen Rechenschaftsbericht erstellen zu können. Es sei schließlich lange her, und man habe damals 'brevi manu' gehandelt. Wohl erinnere er sich der zwei schönen Zelte von General Marsigli, die er um 475 oder 500 Gl. an Landvogt Ernst verkauft und allerhand Ziegel, Fässer, Reifen und Küferholz an Zahlungsstatt erhalten habe. Alles sei verkauft worden, bis die genannte Summe gedeckt war[58]. Die Gesandten zwangen nun auch Landvogt Heidegger und Landschreiber Gaudar zu peinlichen Befragungen. Gaudar war von 28 entwendeten Meßgewändern nichts bekannt. Wohl bezeugte er, das zerstörte Bildnis des Carlo Borromeo schon beim Amtsantritt im Jahre 1715 in diesem Zustand vorgefunden zu haben[59]. Heidegger wurde über die vermißte Chororgel befragt. Er wiederholte seine frühern Aussagen, sprach von den Pfeifendiebstählen, von seinen Bemühungen, das Werk wieder in Stand zu stellen und wie er jetzt im Tafelzimmer ab und zu auf demselben spiele. Er gab auch zu, daß mit Zustimmung des Landschreibers eine Druckpresse auseinandergenommen worden sei. Buchdrucker Redinger wisse darüber besser Bescheid. Vor etwa drei Monaten seien in der Gallus Kapelle zwei grün angestrichene und golden verzierte Gitter in die Hände frecher Diebe gefallen. Die Aussagen Buchdruk-

[56] STAB TB. M, 424 Sekretariat der Gesandtschaft an Stadt St. Gallen, 26. Mai 1717.
STdtASG tom. 802 b Kundschaftsprotokoll/Siebnergericht (1715—1756), 72.

[57] Dr. med. Sebastian Högger, siehe oben.

[58] STAB TB. M, 425 Kanzlei d. Stadt St. Gallen, $\frac{17.}{28.}$ Mai 1717.
STdtASG tom. 802 b Kundschaftsprotokoll/Siebnergericht (1715—1756), 73/74.
Luigi Ferdinando Marsigli: 1658—1730, Ital. Gelehrter, ab 1682 in österr. Kriegsdiensten, 1703 im Spanischen Erfolgekrieg Unterkommandant der Feste Altbreisach, die er beinahe ohne Schwertstreich übergab; danach seines Postens enthoben; bereist später die Schweiz zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen. Vgl. Enciclopedia Italiana, Vol. XXII (1934) 424/425.

[59] STAB TB. M, 430 Verhörakten.
Unter dem Namen 'Nägeli' stand zuerst 'Fels'. Das folg. Verhör zeigt aber, daß statt 'Nägeli' Ratsherr Wägelin angesprochen ist.

ker Redingers belasteten den sonst gut beleumundeten Landschreiber. Nach den Erinnerungen Redingers war Vater Gaudar oft bei ihm. Jedesmal habe er für einen seiner Söhne, der ebenfalls Buchdrucker war, einige kostbare Alphabete gefordert. Als er ihm einmal die Bitte mit dem Hinweis abgeschlagen habe, er könne sie in Basel bestellen, habe jener gelacht, er sei doch kein Narr, Dinge zu kaufen, die er sich hier umsonst beschaffen könne. Bestimmt sei am meisten gestohlen worden, als sich eben dieser Sohn Gaudars in St. Gallen aufgehalten habe. Viele Sorten von Buchstaben seien jetzt unvollständig oder gänzlich ruiniert. Allein an Musiknoten fehlten zwei Zentner. — Redinger bat am Schluß des Verhörs um größte Diskretion, er sei sonst des Lebens nicht mehr sicher[60].

Gaudar aber wußte sich zu verteidigen: Der Befehl, die Druckerpresse auseinanderzunehmen, sei seiner tiefen Sorge entsprungen, die Maschine oder etwas davon könne verloren gehen. Die Drucktypen hätten durchaus mit Erlaubnis des Landvogts den Besitzer gewechselt. Als er einige Alphabete seinem Sohne nach Bern geschickt habe, seien Pakete in Zürich geöffnet und viele Buchstaben daraus gestohlen worden[61].

Weiter bestätigte Vater Gaudar, daß bei seiner Ankunft in St. Gallen das Klosterarchiv durch eine eiserne und zwei hölzerne Türen gesichert war. Die Eisentüre sei seit einem halben Jahr nicht mehr gesehen worden[62]. Othmar Hätsch aus Tablat, Handlanger im Waaghaus, brachte Klarheit. Vor ungefähr einem Jahr habe Hector Züblins Sohn eine schwere eiserne Türe wägen lassen, sie darauf einem gewissen Schweizerlin aus dem Toggenburg verkauft und nicht einmal verschwiegen, daß die Türe aus dem Kloster stamme[63].

Adam Burgstallers neue Anklagen

In alt Hobweibel Adam Burgstaller fand sich ein Mann, der sich bis anhin still gehalten, von den Kommissaren aber zu sprechen aufgefordert, dermaßen vom Leder zog, daß er eine neue Welle von

[60] STAB TB. M, 431/432 u. 435 Verhörakten.
[61] STAB TB. M, 438/439 Verhörakten.
[62] STAB TB. M, 438 Verhörakten.
[63] STAB TB. M, 441 Verhörakten.

Einzelverhören auslöste. Er faßte seine Anklagen in elf Punkte zusammen und nannte folgende ihm bekannte Vergehen:

1. Ratsherr Wegelin ließ im Jahre 1714 drei vollbeladene Wagen mit Büchern, soviel jeweils ein Pferd zu ziehen vermochte, aus dem Kloster in sein Haus bringen. Er bemerkte dazu, er wolle diese Schätze verwahren, bis der Abt aus seinem Exil zurückgekehrt sei.
2. Landvogt Heidegger veräußerte schon gleich im Jahre 1715 ungebundene Bücher der Klosterbibliothek um viel Geld an Buchführer Schopfer.
3. Ende des Jahres 1712 überließ der Zürcher Intendant Füßli Herrn Zollikofer, sonst 'Aristoteles' genannt, die gesamte Klosterapotheke.
4. Dr. Högger hat um teures Geld volle Weinfässer aus dem Klosterkeller feilgeboten.
5. Vor einem Vierteljahr wurde ein Gipsarbeiter, der im Kloster beschäftigt war, im Besitz eines kostbaren Ringes, wie ihn sonst nur der Fürst getragen, angetroffen. Diesen Ring hat er samt zwei großen Perlenquasten Seckelmeister Rothfuchs zum Kaufe angeboten mit der Bemerkung, sie sei vom jungen Gaudar.
6. Ratsherr Wegelin verstieg sich vor einem Jahr soweit, daß er ein Weibsbild in den auf dem Hochaltar stehenden Tabernakel hineinsetzte. Die zu solch makabrem Scherz Mißbrauchte habe gelacht: «Jez siz ich auch einmahl in dem sacrament heüßlin!»
7. Wegelin, Dr. Högger, Ratsherr Billweiler[64] und Zuchtmeister Zollikofer haben auf Befehl des Landvogts viel Holz gefrevelt.
8. Ratsherr Fels befahl vor etwa eineinhalb Jahren, einen mit Fenstern vollbeladenen Wagen auf sein Gut zu führen.
9. Das im Küferhaus noch übriggebliebene Holz wurde an die Küfer der Stadt versetzt. Sergius Riederer aus St. Fiden vermag darüber Genaues zu sagen.
10. Josef Walliser aus St. Fiden erstand vom Landvogt Wagnerzeug und allerhand dazu dienendes Holzwerk.
11. Aus eigenem Gutdünken überließ Heidegger der Stadt die Ahndung derjenigen Holzfrevel, die an Klostereigentum auf Stadtgebiet geschehen waren[65].

Solch überraschende Beschwerdepunkte eines anscheinend guten Aufpassers beeinträchtigten die Amtsführung Heideggers stark. Zur Ver-

[64] Vgl. HBLS II. 247, Nr. 6 'Billwiller' höchstwahrscheinlich Hans Konrad Billwiller (1671—1733).

[65] STAB TB. M, 436/437 Verhörakten, dei Klagepunkte Adam Burgstallers.

teidigung aufgefordert, stellte er den Klagen Burgstallers folgendes gegenüber:

1. Der fürst-äbtische Statthalter selbst ersuchte Ratsherrn Wegelin, die noch in seinem Kabinett liegenden Bücher, zumeist Musikalien, zu seinen Handen zu nehmen. Wegelin bemühte sich bei Intendant Füßli um die Erlaubnis und nahm hierauf die genannten Bücher 'ad interim' zu sich.
2. Die Behauptung, ich hätte Bücher, vor allem ungebundene, an Schopfer verkauft, ist eine glatte Lüge. Wohl steht in den Rechnungen, daß meine Vorgänger sich offenbar nicht scheuten, solches zu tun.
3. Intendant Füßli hat tatsächlich die Klosterapotheke veräußert. Es steht in der Rechnung.
4. Dr. Högger kann die genannten Weinfässer um seine kostbaren Marsigli-Zelte erstanden haben.
5. Es ist schwer zu sagen, ob der kostbare Ring im Besitze des Gipsers früher dem Fürsten gehörte. Der Beschuldigte soll selber Bescheid geben.
6. Die folgenschwere und heikle Anklage gegen Herrn Wegelin und die Frau im Tabernakel ist «unbegründet und unwahrhaft».
7. Jedes Jahr entstehen in der Holzbeschaffung Unkosten von ca. 300 Gl. Natürlich bezieht man das nötige Geld aus dem Holzverkauf. Die Forstrechnung kann als Beleg und Zeugnis herangezogen werden.
8. Die Behauptung, vor eineinhalb Jahren sei ein Fuder Fenster zu Ratsherrn Fels geführt worden, entspricht nicht der Wahrheit.
9. Hier handelt es sich bestimmt um das 'Küfergeschirr', welches Dr. Högger frei überlassen und dann von jenem verkauft worden ist.
10. Es besteht die Möglichkeit, daß Josef Walliser das Wagnerzeug von Dr. Högger erhalten hat.
11. Es obliegt der Stadtbehörde, die Frevel an den Hölzern des Klosters, die auf ihrem Gebiet liegen, gerecht zu ahnden[66].

Des Landschreibers Sohn Gottlieb hatte durch seinen unbedachten Frevel ungewollt ein Politikum sondergleichen geschaffen. Nun wurde auch die Tochter Gaudars zum Inhalt aller Kulissengespräche und Tuscheleien. Adam Burgstaller kam zurück auf den Punkt sechs seiner Vorwürfe, die er den Kommissaren vorgetragen hatte: Ein Mann habe während einer Besichtigung der Klosterkirche eine Frauensperson in den großen Tabernakel gesetzt. Als Zeugen der unglaublichen Behauptung führte er seinen Tochtermann, Johannes

[66] STAB TB. M, 437/438 Verhörakten, Entgegnung Heideggers.

Schwager aus Fischingen, vor. Dieser machte folgende Eröffnung: Er sei im vergangenen Juli aus geschäftlichen Gründen bei Landvogt Heidegger gewesen. Zuvor sei er von der Orgelempore aus Zeuge der unbesonnenen Szene geworden. Man fragte Schwager nach dem Namen jener Frau, die im Tabernakel gesessen sei. Zum Erstaunen aller nannte er des Landschreibers Tochter und bezeichnete auch den männlichen Übeltäter, nämlich Ratsherrn Fels, denn es sei ein Mann «mit seinem Haar» gewesen. Ratsherr Wegelin trage eine Perücke. Auf die Folgen seiner Reden aufmerksam gemacht, bekräftigte Schwager, das Mädchen sei dreimal aufgestanden und habe gesagt, auch sie sitze jetzt einmal im Sakramentshäuschen[67]. Jungfer Gaudar bestritt mit keinem Wort, im Kreise der genannten Gesellschaft die Klosterkirche betreten zu haben. Sie sei auf den Altar hinaufgestanden, habe darauf den Tabernakel geöffnet, um das kostbare Gehäuse wie übrigens die andern Besucher auch aus der Nähe zu besehen. Nie und nimmer aber sei sie hineingestiegen, schon aus Furcht, man schließe sie dort ein[68].

Der Landvogt und seine Gemahlin wurden erneut bemüht, was sie denn als Augenzeugen hierzu meinten. Beide bestätigten, es hätten viele aus Fürwitz in den geöffneten Tabernakel hineingesehen, bestritten aber, daß Gaudars Tochter oder sonst jemand darin gewesen sei. — Die Gerüchte über die sonderbare Anschuldigung überstürzten sich. Jungfer Gaudar mußte vor dem Kommissaren ihre früheren Aussagen wiederholen, da ihr jede Stunde weitere Ungeheuerlichkeiten andichtete[69].

Abschluß der Konferenz / Die 'Relatio' der Zürcher Gesandten

Die zürich-bernischen Repräsentanten brachten ihre Ermittlungen am 28. Mai zum Abschluß. Dem offiziellen 'Abschied' wurden

[67] STAB TB. M, 442 Verhörakten.
Johann Baptist Schwager wiederholte seine Aussagen auch vor dem frühern Portherrn Kaplan Hopp. Er war jederzeit bereit, einen Eid auf seine Behauptung zu leisten. (StiASG Rubr. XIII. Fasc. 29, Hopp an Abt Leodegar, 29. Okt. 1716).

[68] STAB TB. M, 443 Verhörakten.

[69] STAB TB. M, 443 a. a. O.

sämtliche Verhörakten beigegeben[70]. Landschreiber Rudolph Gaudar wurde wegen der vermessenen Tat seines Sohnes «zu ernstlicher Verantwortung gestellt und Ihme das hierüber führende Mißfallen bezeüget»[71].

Beim Verlesen des Abschieds, buchstäblich im letzten Moment der Konferenz, erinnerten sich Berns Gesandte ihrer Instruktion. Hochmütig erklärten sie ihren Zürcher Kollegen, die volle Zuständigkeit in diesem Gaudar'schen Geschäft hätte von allem Anfang ihnen, den Bernern gehört, doch habe man der wichtigen Sache wegen Zürich nicht übergehen wollen.

Heidegger klopften sie ebenfalls auf die Finger, da er die Übeltat nicht pflichtgemäß zuerst nach Bern als der Alternativ-Obrigkeit gemeldet habe. Zudem verlangten sie, diesen Tadel wörtlich in den Abschied hineinzunehmen. Die Zürcher beschwichtigten, der Landvogt habe Gaudars Fehler nicht so angeschlagen, daß er Leib und Leben betreffen könnte. Sie fänden außerdem im Verhalten ihres Amtsmannes nichts gegen getroffene Vereinbarungen. Doch halte man sich bereit, diesen Vorwurf der Obrigkeit mitzuteilen[72].

Die Zürcher reisten nach Hause. Berns Gesandte Tillier und Sinner begaben sich zu einem Höflichkeitsbesuch zu Dekan Schenkli nach Rorschach. Auch die Herren Bayer erhielten die Ehre des hohen Besuches. Es wurde ein festliches Mahl gehalten, dem Pfarrer Schenkli allerdings mit einer höflicher Ausflucht fernblieb. Er nützte die Stunden der Nacht, um Dokumente zu suchen, die er den Gesandten unbedingt mitgeben wollte. Eingehende Listen über maßlose Holzfrevel sollten den Bernern Beweisstücke liefern, um den Zürcher Heidegger an den Pranger stellen zu können. Die bernischen Gesandten nahmen den Heimweg über den Thurgau und die Stadt Schaffhausen. Sie deuteten an, Zürich auf jeden Fall umgehen zu wollen[73].

Georg Schenkli zeigte sich mit der Arbeit der Konferenz in keiner Weise zufrieden. 'Ein lächerliches Theater', schrieb er an Pater Jo-

[70] STAB TB. M, 394—404 Abschied.
[71] STAB TB. M, 401 Abschied.
[72] STAB TB. M, 403/404 Abschied.
[73] StiASG tom. 1622, 266/267 Schenkli an P. Jodoc Müller, 29. Mai 1717. «praetextum esse et pudendum effugium» (es sei ein Vorwand und eine beschämende Ausflucht).

doc. Durch Berichte seines priesterlichen Freundes Villibor wußte er um die einseitige, ja abweisende Haltung Landschreiber Rudolph Gaudar gegenüber. Viel und sehr belastendes Material, das Schenkli vorgebracht hatte, blieb unter dem Konferenztisch[74]. Was zurückblieb, war ein Gefühl der Unsicherheit und des Mißbehagens. Die Burger der Stadt St. Gallen und die Zürcher kamen nach der Meinung Schenklis zu ungeschoren weg. Bern gegenüber äußerte er, er sei begierig zu vernehmen, «wie tieff die statt S. Gallen in diesem geschäfft gefunden worden ... dise könnte hierinfalls das opffer geben». Er nahm Gottlieb Gaudar vor seinen Landsleuten in Schutz und gab zu bedenken, «wie der Junge Herr, der Unserer Religionis sachen gantz ohnwüßendt dises bey Uns allerhöchste Crimen und deßen schwäre nit erkendt, durch so vill darbey geschehener anderer Thaten, die nit gestrafft worden wie auch starkhen antrib anderer, die gescheider als er hetten sein sollen, hierzu eingefüerth worden und dahero Gratiabilis seie.» Derartig schonende Langmut findet sich selten in den Äußerungen des Dekans, der auch den bernischen Garnisonsherren mindestens reserviert gegenüberstand. Freimütig bekannte er nochmals, er habe während der Verhandlungen für den unglücklichen jungen Mann nur das Beste gewollt und geredet. Er hege die Hoffnung, Bern werde nach erfolgtem Bericht der heimkehrenden Gesandten dem Angeklagten gnädig sein[75]. Die Obrigkeiten beider Orte zeigten inzwischen keine Eile, den Gaudar'schen Prozeß zu beenden. Über die äbtische Kurie in Neuravensburg kam Schenkli in den Besitz einer 'Relatio' der eben heimgekehrten Züricher Gesandten. Das geheime Schriftstück war Pater Jodoc von «bester und sicherster» Hand zugespielt worden. Zürichs Deputierte stellten gleich zu Beginn fest, daß sie sich in vielen Punkten mit den Bernern nicht zu einigen vermochten. Diese, so referierten sie hochnäsig, seien von Anfang an gezwungen gewesen, die Schuld in den eigenen Reihen zu suchen, da ihr Landschreiber und vor allem dessen Sohn schlimmster Frevel bezichtigt worden seien. Viel lieber hätten sie

[74] StiASG tom 1622, 267 und 260 Schenkli an P. Jodoc Müller, 28. u. 29. Mai 1717.

[75] StiASG tom. 143, 294.
StiASG tom. 145. f. 340 Schenkli an Ernst, 1. Juni 1717.
Adresse entnommen: StiASG tom. 143, 293.

wohl gesehen, wenn auch Zürcher und St. Galler und besonders Herr Heidegger handfester Verbrechen überführt worden wären...

Im folgenden wird das Memorial Schenklis, das die Untaten schilderte, großzügig verwässert und jeder Durchschlagskraft beraubt; «in der undersuchung hat sich hervorgethan, daß zwar an allem etwas, aber bei weitem nicht so schlimm, wie man ausgeben»[76]. Die 'Relatio' führt im einzeln aus:

— Die zehn Altäre sind ihres Schmuckes, ihrer Zierden und Leuchten keineswegs beraubt worden. Wohl sind die Behälter der Reliquien durch Gottlieb Gaudar aufgebrochen und an Katholiken weitergegeben worden. Inzwischen sind neun Schreine wieder in den Händen des Priesters zu St. Fiden. Einer befindet sich noch in Bern, wird aber auch zurückgegeben.
— Tatsächlich wurden einige Marienbilder auf frivole Weise zerschnitten. Diese Exzesse sind aber zu Beginn des Krieges verübt worden.
— Achtundzwanzig Meßgewänder wurden gestohlen. Einzelne sollen von Bernern um achtzehn Reichstaler das Stück verkauft worden sein.
— Die Chororgel ließ Landvogt Heidegger in das Tafelzimmer bringen. Somit ist kein eigentlicher 'usus profanus' entstanden.
— Der Frevel am Denkmal Sfondratis hat sich so zugetragen: In Abwesenheit des Landvogts bezog Rudolph Gaudar das fürstliche Gemach im Kloster. Von dort führte ein heimlicher Gang in die Kirche, welcher dem jungen Gaudar als Zutritt dienen konnte. Der Angeklagte behaupte, Anlaß der Tat sei das Ersuchen der drei St. Galler gewesen, einmal die Kirche und das Kloster zu besichtigen. Am Epitaphium angekommen, habe Scherrer seiner Hosentasche einen Schlüssel entnommen, damit etwas Gips weggeschlagen und gesagt, 'so muß man es machen'. Die drei Herren aber widerstanden Gaudar ins Angesicht. Allen Ernstes verlangten sie die Wiederherstellung ihres guten Leumundes.
  Später gestand der Häftling, die Gedenktafel, die mit zwei eisernen Schrauben befestigt war, erbrochen und das einbalsamierte Herz herausgenommen zu haben. Im Zinnbehälter fanden sich nach seinen Aussagen zwei amtliche Atteste, der eine vom Leibarzt des Kardinals in Italienisch, der andere in Latein vom Collegium Anatomicum[77]. Er

[76] «Wie eß bey undersuechung derer in dem Closter S. Gallen verüebten excessen in dem eint- und andern befunden worden.» 'Relatio' der Zürcher Gesandten. in: StiASG tom. 145. f. 332 (Kop) P. Jodoc Müller an Schenkli, 2. Aug. 1717.
[77] Beide Atteste sind in italienischer Sprache abgefaßt. Gaudar vermochte sich offenbar nicht mehr genau zu erinnern.

zeigte das Herz nur vier oder fünf Personen, unter andern auch Zollikofer, der es der Landvögtin ausplauderte.

— Die angebliche Tabernakelschändung durch die Tochter des Landschreibers wird durch einen Katholiken folgendermaßen geschildert: Ratsherr Wegelin von St. Gallen habe die Tochter Gaudars auf den Hochaltar gehoben, sei hierauf selbst hinaufgestiegen und habe sie in den Tabernakel gesetzt. Die Untersuchung hat indes gezeigt, daß sich Wegelin überhaupt nie in der Kirche aufgehalten hat. Das Mädchen erklärte, aus eigenen Stücken auf den Altar gestiegen zu sein, um das «köstliche gehauß» recht ansehen zu können.

— Der Oelberg ist nicht so übel zugerichtet, wie es beschrieben worden ist. Wegen der Verwüstung von Bildern macht man ein allzugroßes Geschrei. Das Bild des Carlo Borromeo ist zu Beginn des Krieges durch die Soldaten so zugerichtet worden. Über das Fehlen der Fahrnis sind viele, vor allem Bürger der Stadt, verhört worden. Nichts ist wahr! Wohl hat die Frau Landvögtin altes Zinn und Kupfergeschirr gegen neues eingetauscht.

— Gottlieb Gaudar sitzt im Kloster gefangen. Er wurde zuvor in der offenen Stube eines Wirtshauses zu St. Fiden von zwei Männern bewacht. Doch Bern verlangte eine sicherere Haft.

— «Auf wunderliche Weise» wird der Plünderung der Klosterdruckerei in der Eingabe Schenklis nicht gedacht. Mit Wissen des Landschreibers wurde aber eine kostbare Druckerpresse auseinandergeschlagen und mit vielen Zentnern Drucktypen nach Bern verschickt. Dies mußte wahrheitshalber hinzugefügt werden[78].

Pater Jodoc ereiferte sich in seinem Begleitbrief, diese 'Relatio' der Zürcher zeige ein deutliches Bestreben, sich von aller Schuld rein zu waschen und die Delikte, sofern sie überhaupt welche anerkennten, den Bernern oder der Soldateska in die Schuhe zu schieben[79]. Und Schenkli ruft später aus: Die 'Relatio' beweist selbst ihre alberne Nichtigkeit! [80]

Gottlieb Gaudars Flucht und Verurteilung

Zürichs Gesandte waren mit der festen Überzeugung von St. Gallen abgereist, in einer schwierigen Angelegenheit für Recht gesorgt

[78] Die sog. 'Punkte des Augenscheins' von Dekan Schenkli. StiASG tom. 143, 269—272.

[79] StiASG tom. 145. f. 331 P. Jodoc Müller an Schenkli, 2. Aug. 1717.

[80] StiASG tom 143, 289 «Haec relatio inanitatem Inquisitionis se ipsa probat.»

zu haben. Bern, das nur allzu oft die zürcherischen Pläne in den äbtischen Landen durchkreuzt hatte, sah sich durch einen der Ihren bloßgestellt. Nun wartete man befriedigt darauf, daß Gottlieb Gaudar der Prozeß gemacht würde. Man war an der Limmat gespannt, Berns Haltung gegenüber seinem Frevler zu erfahren. An der Rechnungstagsatzung in Baden im Juli 1717 verlangten die Zürcher mit Nachdruck, daß Landschreiber Gaudar wegen des «bekannt-wichtigen fehleres» kein öffentliches Amt mehr bekleiden könne[81].

Landschreiber Rudolph Gaudar war mit dem Zürcher Heidegger auf Johannitag (24. Juni) nach Wil umgezogen, um dort die Regierungsgeschäfte bis zu einem möglichen Friedensschluß mit der Abtei weiter zu führen. Bern wußte um die Bedenken in Zürich. Man beeilte sich festzustellen, Vater Gaudar habe strengen Befehl, die Druckpresse und die abhanden gekommenen Buchstaben entweder 'in natura' zu ersetzen oder durch einen ebenbürtigen Geldbetrag zu begleichen. Man wußte indes genau um die Rechtszuständigkeit. So fand man nichts daran, daß Gaudar weiterhin in äbtischen Landen sein Schreiberamt versehe. Es war eine klare Antwort auf das zürcherische Kesseltreiben gegen Gaudar[82].

Zürich hingegen erklärte, der Landschreiber sei ein gemeinsamer Beamter, und darum seien beide Kantone kompetent. Die Berner drehten den Spieß um und klagten über die verantwortungslose Amtsführung Hartmann Heideggers: Stets habe man Licht in der Klosterkirche gesehen, Knaben hätten unbehelligt im Stift herumstreunen können, die Inventare zeigten einen erheblichen Mangel an Hausrat und Fahrnis. Der Betroffene entschuldigte sich, derlei Dinge seien zumeist während seiner Abwesenheit geschehen. Auch die immer wiederkehrende Anschuldigung, er hätte die Freveltat zuerst nach Zürich statt an die 'Alternativ Obrigkeit' gemeldet, sei grundlos. Er habe keineswegs gegen eine amtliche Instruktion gehandelt. — Die Berner beharrten auf ihrem Standpunkt und nahmen kein Wort zurück[83].

[81] STAZ B. VIII. 28 (145) Instr. für die Zürcher-Gesandten an die Jahrrechnung in Baden, 1. Juli 1717.

[82] STAB Instr. Buch AA. 509/510, 2. Juli 1717.

[83] STAZ B. VIII. 176 (33/34/35) Abschied, Baden 2. Aug. 1717.

Der Berner Rudolph Hackbrett, nunmehr Landvogt in St. Gallen, gab sich Mühe, die Fehler seines Vorgängers nicht zu wiederholen. Allzu schnell kam die Gelegenheit, die guten Vorsätze zu erproben. In den ersten Septembertagen entwich Gottlieb Gaudar unerwartet aus seinem Gefängnis und machte sich auf und davon. Hackbrett unterrichtete die Zürcher mit «unlieb», wie der junge Übeltäter «vermitleß eines erpracticierten Schrot- oder Stemm Eisens ein Loch durch die Maur seiner gefängnuß brechen und vermitleß deßen zwüschendt Beÿde Carlsthor kommen können und beÿ dem äußeren Thor, durch Weg Scharrung des Herdts ... den 6.ten diß in der Nacht ... durchgeschloffen und sich flüchtig gemachet». Dem überraschten Landvogt war eines klar: Der Gefangene hatte seine abenteuerliche Flucht nicht ohne Helfer zuwege bringen können. Der erste Verdacht fiel auf einen jungen Stadtburger Christoph Weyermann, einen Maler. Dieser hatte die menschenfreundliche Aufgabe übernommen, dem unglücklichen Gefangenen mit Pinsel und Farbe die langen Stunden zu verkürzen und auch ihm diese Kunst beizubringen. Die jungen Leute scheinen dabei Raum und Zeit vergessen zu haben, sodaß Weyermann oft bei seinem Schüler im Arrest übernachtete. So geschah es auch in jener Nacht des 6. September. Am Morgen fand er sich allein im geschlossenen Gefängnis vor. Dem Richter konnte er lediglich erklären, wie ihm Gaudar abends um neun Uhr «ein trunk Krieße Waßer» angeboten und er dann in so tiefen Schlaf verfallen, daß er glaubte, es müsse bestimmt mehr als «Krieße Waßer» gewesen sein. — Da der Maler einen guten Leumund besaß, wurde er gegen eine Kaution seines Vaters auf freien Fuß gesetzt. Inzwischen war nämlich bekannt geworden, daß der entflohene Häftling sich nicht selten durch ein kleines Gitter in der Nähe des Tores mit Stadtläufer Zingg und dessen Sohn unterhalten habe. So fiel der Verdacht auf diese, sie hätten etwa Beihilfe zur Flucht geleistet. Hackbrett ersuchte den Rat der Stadt, ein Verhör vorzunehmen. Die Obrigkeit in Zürich bat er schlicht um Nachsicht[84].

Noch am gleichen Tag erschienen die Verdächtigten auf der Stadtkanzlei, um Red und Antwort zu stehen. Rudolph Zingg, des Stadtläufers ca. achtzehnjähriger Sohn, wälzte das Verhör auf seinen jün-

[84] STAZ A. 236.23 Joh. Rudolph Hackbrett an Zürich, 7. Sept. 1717.

gern Bruder Hans Jakob ab, der häufig bei dem Gefangenen ein und ausgegangen sei. Der könne mehr aussagen

Die Befragung brachte nichts zutage, vermochte aber den begründeten Verdacht nicht aus der Welt zu schaffen[85]. Die unerwartete Flucht seines Sohnes brachte Landschreiber Rudolph Gaudar in neue Schwierigkeiten. Bern verheimlichte ihm die Haltung der Zürcher nicht, die ihn wegen des Frevels am Epitaph und seiner eigenen Diebstähle in der Druckerei nicht mehr für amtsfähig erachteten. Er raffte sich zu einem untertänigen Schreiben auf und bat die gestrengen Herren in Zürich, Gnade vor Recht walten zu lassen. Es sei ihm nicht möglich, die Flucht seines Sohnes rückgängig zu machen. Er versuche mit allem Fleiß und aller Sauberkeit, seinem Amt als Landschreiber gerecht zu werden. Man möge ihn gnädig im Dienst lassen[86]. — Hackbrett geriet immer mehr ins Kreuzfeuer zürcherischer Kritik. Es mag ihn getröstet haben, daß Heidegger den wachsenden Unmut der Berner zu ertragen hatte.

Die Zürcher erfuhren offiziell durch ein bernisches Schreiben von Gaudars Flucht. Die Meldung ließ keine besondere Eile erkennen: Man habe es für besser erachtet, mit einem Urteil zu warten, bis alle Ermittlungen abgeschlossen seien. Man habe im ganzen Land befohlen, ein etwaiges Auftauchen des Flüchtigen eilends zu melden[87]. Solch lahme Lässigkeit behagte den Zürchern nicht. Sie baten ihre Miteidgenossen in Bern, den Prozeß nicht ungebührlich lange hinauszuzögern, vielmehr «zu rechter Zeit zu sentenzieren»[88]. An Landvogt Hackbrett sandten sie wenige Zeilen; doch diese genügten, ihre tiefe Enttäuschung und Unzufriedenheit zu bekunden: Man hätte schon gewünscht, daß eine derart lächerliche Flucht durch eine gewissenhafte Überwachung hätte verhindert werden können[89].

Bern war aber nicht bereit, den Prozeß weiterzuführen: Ihre Richter seien nicht gewohnt, ein Urteil über jemanden zu fällen, der sich vorderhand durch die Flucht dem richterlichen Spruch entzogen

[85] STAZ A. 236.23 Verhör 'Coram Deputatione ordinata' $\frac{\text{27. Aug.}}{\text{7. Sept.}}$ 1717.

[86] STAZ A. 236.23 Joh. Rudolph Gaudar an Zürich, 10. Sept. 1717.

[87] STAZ A. 236.23 Bern an Zürich, 15. Sept. 1717.

[88] STAB TB. M, 448 Zürich an Bern, 21. Sept. 1717.

[89] STAZ B. IV. 242 (70) Zürich an Hackbrett, Missiv, 21. Sept. 1717.

habe. Man werde zuwarten[90]. Zürich beharrte auf dem gegenteiligen Standpunkt: Allein wegen Abwesenheit des Angeklagten dürfe man den Prozeß nicht einschlafen lassen. Ihr Rechtsgebaren schreibe vor, entwichene Verbrecher durch einen dreimaligen Aufruf zur Rückkehr zu bewegen. Bei einem weitern Fernbleiben würde ohne Zögern ein Urteil 'in contumaciam' gefällt. Rundweg erklärten sie, sie würden allein mit dem Prozeß weiterfahren, damit alle Welt sehen könne, daß sie an der Flucht des jungen Berners keinen Anteil hätten[91]. Mit anderen Worten, die Berner Obrigkeit und ihr Landvogt Hackbrett hätten an einer sicheren Bewachung ihres Landsmannes kein Interesse gezeigt. In Wirklichkeit hatte aber Vater Gaudar die Gesandten beider Kantone darum ersucht, die Wache bei seinem Sohn der hohen Kosten wegen abzuschaffen und dafür seinem andern Sohn Zutritt zum Gefängnis zu gewähren. Die Bitte fand damals Gehör. Doch sorgte man stets dafür, daß beide zusammen eingeschlossen wurden[92].

Die hektische Betriebsamkeit Zürichs verfehlte in Bern ihre Wirkung. Ohne Umschweife gab man den Kollegen bekannt, wegen «eingetroffener» Herbstferien werde der Gaudar'sche Prozeß um einen Monat aufgeschoben. Zürich möge sich inzwischen überlegen, wie Landvogt Heidegger der Schlinge der wider ihn bekannt gewordenen Anklagen entrinnen könne[93].

Bern sah sich zu keinem endgültigen Urteil veranlaßt. Zürich hingegen drängte immer heftiger und ließ durch eine Ratskommission ein 'Projekturteil' ausarbeiten, das folgende Strafen vorsah: Gaudar werde für immer aus den stift-st. gallischen Landen und den Gebieten von Zürich und Bern ausgewiesen. Da man bis anhin den üblen Burschen nicht gefunden habe, möge dessen Name auf ein Blech geschrieben und dieses durch den Scharfrichter an das Halseisen zu St. Fiden und zusätzlich in Wil angeschlagen werden. Den

[90] STAZ A. 236.23 Bern an Zürich, 29. Sept. 1717.
[91] STAB TB. M, 449 Zürich an Bern, 4. Okt. 1717.
[92] STAZ A. 236.23 Actum vor den Verordneten zu den st. gallischen Oeconomiesachen, 16. Sept. 1717 Bericht Heideggers, sig. J. Jacob Bullinger.
[93] STAZ A. 236.23 Bern an Zürich, 25. Okt. 1717.

stift-st. gallischen Beamten wie den in Zürich und Bern werde aufgetragen, den Ausreisser, wo immer er auftauche, festzunehmen[94].

Zu Baden billigten die Gesandten beider Stände folgenden Urteilsentwurf: Weil sich Gottlieb Gaudar so «hoch schwärlich und auff eine unverantwortliche weise vergangen», sei diese Strafe über ihn verhängt: «daß er nach Mittag eine Stund lang an Pranger gestellet, mit Ruhten gezüchtiget und nach geschworener Urfede von beiden Ständen Zürich und Bern Gericht und Gebiet auff ewig verbannisiert» werde. Das Schriftstück wurde von den Kanzleien beider Orte unterzeichnet. Die Berner aber gaben zu Protokoll, anstatt der Wendung «mit Ruhten gezüchtiget» hätten sie die Schreibart «mit Stockschläg abgeprüglet» bei weitem vorgezogen[95].

Das heraufkommende Jahr brachte die langwierigen und doch erfolgreichen Friedensverhandlungen mit dem Fürstabt und damit neue politische Anstrengungen und Gesichtspunkte. Zürich erinnerte sich des tiefsitzenden Stachels erst wieder nach glücklich abgeschlossenem Frieden und wies ihre Gesandten zur Rechnungstagsatzung an, bei passender Gelegenheit den Bernern zu erklären, man werde sich nach wie vor «die Abstraffung der gaudarischen freffel-thaten vorbehalten»[96].

Mit der Vollstreckung des geplanten Wahrspruchs ließ sich ein gütiges Schicksal Zeit. Gottlieb Gaudar scheint vorerst seine Heimat gemieden zu haben. Doch das unterkühlte Verhältnis zwischen beiden Städten ebnete die Wege der Heimkehr. Spätestens im Jahre 1723 war er wieder ein freier Burger Berns. In diesem Jahr heiratete er Dorothe Lienhard und diente fortan seiner Vaterstadt in verschiedenen öffentlichen Ämtern[97].

[94] STAZ A. 236.23 Gutachten der Verordneten zu den abt-sanktgallischen Oeconomiesachen, 2. Okt. 1717 sig. Bullinger.
von Arx III, 494 nennt die Landesverweisung ebenfalls.

[95] STAB TB. M, 450 Projekturteil/Baden o. D.
Ort und Jahr dem Register von Band TB. M, 28 entnommen. / Jahrrechnung, Baden, Juli und August 1717.

[96] STAZ B. VIII. 28 (171) Instr. der Zürcher Gesandten an die Jahrrechnung Baden, 30. Juni 1718.

[97] Gottlieb Gaudar: 1698—1768, Schulschreiber in Bern: 1725—1755/Stadtalmosner 1740/Deutschweinschenk 1755 (vgl. von Rodt, Genealogien, VII, A. Nr. 6).